

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erfolgt alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfg. — Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. — Eingebracht unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Bedeutung unserer Tarifgemeinschaft. — Die letzten Tarifabschlüsse. — Korrespondenzen (Münster, S. A., Barmen, Stuttgart). — Briefkasten. — Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Vorstände unserer Zahlstellen. — Anzeigen.
Beilage: Berliner Brief. — Korrespondenzen (Berlin I, Berlin III, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover).

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die heutige Nummer enthält einen Nachtrag zum Adressenverzeichnis. Wir bitten, jede Adressenveränderung sofort mitzuteilen.

Der Verbands-Vorstand.

Die Bedeutung unserer Tarifgemeinschaft.

Verständlich haben wir in unserer Presse sowohl wie in den einzelnen Verammlungen auf den Wert des Tarifvertrages für die deutsche Hilfsarbeiterschaft hingewiesen und je mehr Orte durch Lohnverträge in die Tarifgemeinschaft mit einbezogen werden, desto deutlicher treten die materiellen Verbesserungen für die Beteiligten hervor. Welche Bedeutung aber, außer den augenblicklichen Vorteilen, die unsere Mitglieder aus den Abschlüssen ziehen, dem Tarifvertrage für die Lage des gesamten Gewerbes innewohnt, erhellt die Beurteilung des Hilfsarbeitertarifes durch andere Kreise, die uns mehr oder weniger fernstehen. Den Keigen eröffnet die „Soziale Praxis“, die in ihrer Nummer 30 vom 25. April d. J. in einem Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Georg Sydow-Berlin unseren Tarifvertrag bespricht. Mit einer, von ziemlicher Sachkenntnis getragenen Objektivität behandelt der Verfasser die Entwicklung des Hilfsarbeiters bis zu seiner heutigen Stellung im modernen Buchdruckbetriebe, um sodann nach einer Besprechung der Vorgeschichte des Tarifes auf dessen Bedeutung im allgemeinen einzugehen. Im Nachfolgenden bringen wir diese gewiß interessante und lehrreiche Arbeit zur Kenntnis unserer Leser:

Ein Tarifvertrag für die Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe.

In den letzten Wochen ist durch eine Anzahl örtlicher Vereinbarungen ein neuer Tarifvertrag im Buchdruckgewerbe in Kraft getreten, der in seiner Bedeutung hinsichtlich der Anzahl der erfaßten Personen zwar hinter dem „Deutschen Buchdrucker-Tarif“ zurücksteht, in seiner Bedeutung für den Frieden im Buchdruckgewerbe aber kaum minder wichtig als jener und daher eigentlich als der Schlüsselstein in dem großen Werke vertraglicher Regelung der Arbeitsbedingungen in diesem Gewerbe anzusehen ist. Nach langen Verhandlungen und mehrfach gescheiterten Versuchen ist es gelungen, ebenso wie für die gelernten Buchdrucker und Setzer für das Hilfspersonal in Buchdruckereien eine Vereinbarung für ganz Deutschland zu treffen, die zwischen dem „Deutschen Buchdrucker-Verein“ — der Arbeitgeberorganisation — und dem „Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ mit gleicher Gültigkeitsdauer wie der Buchdrucker-Tarif, d. h. bis zum 31. Dezember 1911, abgeschlossen worden ist.

Um den Wert dieser Vereinbarung zu würdigen, muß man die Bedeutung des Buchdruckereihilfsarbeiters für den Betrieb, seine Tätigkeit sowie das ziffernmäßige Verhältnis dieses Teiles des Personals zu dem gelernten Arbeiter ins Auge fassen. Im allgemeinen ist demjenigen, der dem Gewerbe fernsteht, das Vorhandensein eines eigenen Hilfsarbeitertarifes, d. h. eines Stammes von ungelerten Arbeitern mit eigenen Lohn- und Arbeitsbedingungen neben dem gelernten Arbeiterpersonal wenig bekannt, er glaubt die Arbeitsverhältnisse durch den Buchdrucker-Tarif geregelt, durch seine Festsetzungen den Frieden im Gewerbe gesichert. Der Buchdrucker-Tarif umfaßt aber nur den gelernten Teil des Personals. Neben diesem ist und zwar mit der Zunahme des maschinellen Großbetriebes in steigendem Maße eine eigene Kategorie von ungelerten Arbeitern herangewachsen, die namentlich in den großen Betrieben hinter den gelernten, unter den Tarif fallenden Arbeitern kaum zurückstehen. Welche Bedeutung die Hilfsarbeiter, die seit einigen Jahren eine eigene Zentralorganisation gebildet haben, im Buchdruckgewerbe besitzen, erhellt am besten, wenn man ihre Zahl mit der der Gehilfen in Vergleich stellt. Die Zahl der im deutschen Buchdrucker-Verband organisierten Gehilfen beläuft sich auf rund 51 000, ihnen stehen rund 20 000 Hilfsarbeiter gegenüber, von denen etwa 13 000 dem vorher genannten Zentralverband angehören.

Wie bereits bemerkt wurde, ist die Entwicklung eines eigenen Hilfsarbeitertarifes im Buchdruckgewerbe und vor allem sein starkes Anwachsen erst ein Ergebnis der neuzeitlichen Gestaltung des Betriebes. Je mehr einmal die Maschine im Buchdruckgewerbe an Boden gewann und zahlreiche frühere Handtätigkeiten übernahm, je mehr ferner namentlich unter dem Einfluß des Zeitungswesens der Großbetrieb auch hier Eingang fand, desto mehr wurden Hilfskräfte für eine Reihe von mechanischen Tätigkeiten erforderlich, deren Ausübung der gelernte Buchdrucker ablehnte und für die eine besondere Vorbildung nicht erforderlich war. Es kam für männliche Arbeiter insbesondere das Bedienen der Notationsmaschinen unter der Aufsicht des aus dem Buchdruckerstande hervorgegangenen Maschinenmeisters, ferner das Falzen, Anlegen, Stehen in Betracht, während Frauen als Anlegerinnen und Bogenfängerinnen verwendet wurden. Was diesen ungelerten, ursprünglich nicht oder schwach organisierten und aus allen Arbeiterschichten hant zusammengewürfelten Hilfskräften entwickelte sich allmählich ein besonderer Stamm von Buchdruckereihilfsarbeitern, der infolge der Besonderheiten im Gewerbe zu einem Faktor wurde, mit dem gerechnet werden mußte. War allerdings für die Tätigkeit des Hilfsarbeiters eine besondere Vorbildung nicht erforderlich, so verlangten doch die Intenität des Betriebes, insbesondere die Verbindungen an den Maschinen, oft bei weitgehender Arbeitsleistung ein exaktes Zueinandergreifen der einzelnen Funktionen notwendig war, ein eingearbeitetes Personal, das durch ungeübte Kräfte nicht ohne weiteres zu ersetzen war. Daher gewannen die Hilfsarbeiter, trotzdem sie nicht als qualifizierte Arbeiter zu betrachten waren, eine gewisse Sonderstellung zu Arbeitskräften, die bei einer Arbeitsseinstellung die Fortführung des Betriebes gefährdeten.

Bis zum Abschluß des neuen Tarifvertrages bildeten die Hilfsarbeiter eine feste Gefahr für den Frieden im Gewerbe. Während durch den Buchdrucker-Tarif für die gelernten Arbeiter bestimmte Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen waren und hinsichtlich dieser mit bestimmten Produktionsfaktoren für die festgesetzte Zeitdauer zu rechnen war, stellten die Hilfsarbeiter, die durch tarifliche Abmachungen nicht gebunden waren, immer steigende Lohnforderungen, die sie mit der Erhöhung der Arbeitsseinstellung meist durchsetzten, weil sie die Arbeitsverteilung in der Hand hatten, und die zwar junge, aber straffe Organisation die strikte Durchführung des Beschlusses einer Arbeitsniederlegung gewährleistete. Es kam hinzu, daß es an einer entsprechenden Gegenorganisation auf Seiten der Arbeitgeber, die die Arbeitsniederlegung in einem Betriebe mit einer Ausperrung in den übrigen hätte beantworten können, fehlte und der einzelne, da ein Ersatz der Arbeitskräfte aus den oben angeführten Gründen schwer zu beschaffen war, meist gezwungen war, nachzugeben.

Angeichts dieser Verhältnisse machte sich das Bedürfnis geltend, auch mit dem Hilfsarbeiterpersonal bestimmte Lohnvereinbarungen zu treffen, welches zunächst in dem Abschluß von Firmentarifen seinen Ausdruck fand. Der Abschluß eines Tarifvertrages mit einem weiteren Gültigkeitsbereich, etwa nach dem Beispiel des Buchdrucker-Tarifes, war zunächst nicht tunlich, da noch im Jahre 1904 die Organisation nur etwa ein Viertel der vorhandenen Hilfsarbeiter umfaßte. Ein im Jahre 1905 vom „Deutschen Buchdrucker-Verein“ eingeleiteter Versuch eines Tarifabschlusses scheiterte in der Hauptsache an dem Widerstande der Hilfsarbeiter, den von ihnen geleiteten Arbeitsnachweis in einen paritätischen umzuwandeln. Der tiefere Grund lag allerdings wohl darin, daß der Verband an einem Tarifvertrage, der ihn für längere Zeit festlegte, nicht erheblich gelegen war, weil er hoffte, durch Einzelangriffe gegen die nicht wie die Hilfsarbeiter organisierten Arbeitgeber mehr zu erreichen.

Inzwischen trat eine Aenderung der Situation ein, die die Stellung der Arbeitgeber verstärkte und die Hilfsarbeiter für Tarifverhandlungen geeigneter machte. Das Erstarken der Organisation der Hilfsarbeiter führte dazu, daß diese allmählich immer mehr Funktionen in den Betrieben übernahmen und den Besitzstand der Buchdrucker, namentlich da, wo es sich um Maschinenbedienung handelte, zu gefährden drohten. Die Gehilfenorganisation erkannte die Gefahr, die ihren Angehörigen erwuchs, wenn immer mehr Hilfsarbeiter in die Betriebe einzrückten und sich, da sie nicht wie die Buchdrucker vertraglich gebunden waren, immer neue Arbeitstätigkeiten erzwingen, während zahlreiche Buchdrucker-Gehilfen nicht unterzubringen waren. Diese Erkenntnis änderte die Stellung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zur Hilfsarbeiterfrage. Während er bisher die Bestrebungen der Hilfsarbeiter auf Stärkung ihrer Organisation unterstützte hatte, und die Hilfsarbeiter mit ziemlicher Sicherheit darauf hatten rechnen können, daß bei Arbeitsniederlegungen ihre Arbeit von den Gehilfen nicht verrichtet werden würde, auch wenn diese dazu in der Lage gewesen wäre, der beabsichtigte Effekt der Stilllegung des Betriebes also erreicht werden würde, änderte sich dieses Verhältnis in dem Maße, als die Hilfsarbeiter auf Arbeitstätigkeiten übergriffen, die

die Buchdrucker für sich in Anspruch nehmen zu müssen glaubten. Abgesehen von den Aussprachen in verschiedenen Versammlungen der Buchdrucker, in denen auf die von den Hilfsarbeitern drohende Gefahr hingewiesen wurde, abgesehen ferner von Differenzen in einzelnen Betrieben, in denen die Drucker gegen die Hilfsarbeiter Partei ergriffen, kam die veränderte Stellung bei dem Neuabschluss des Tarifs am 1. Januar 1907 zum Ausdruck, in dem für die gefährdeten Gebiete der Maschinenmeister und Stereotypenre auf Veranlassung der Gehilfen durch Sonderbestimmungen genau festgelegt wurde, welche Arbeiten Sache der Hilfsarbeiter seien, welche den Gehilfen vorbehalten bleiben sollten.

Aus diesen Ursachen heraus erklärt es sich, wenn die Verhandlungen, die nach erfolgtem Neuabschluss des Buchdrucker Tarifs zu Beginn dieses Jahres mit der stark gewachsenen Hilfsarbeiterorganisation zum Abschluss eines Tarifs wieder aufgenommen wurden, einen bescheideneren Verlauf als die früheren nahmen. Unter der Leitung des Kommerzienrats Wigenstein, dem auch dieser Erfolg wiederum in erster Linie zuzuschreiben ist, gelang es der von den beiderseitigen Organisationen — der Arbeitgeber und der Hilfsarbeiter — gewählten Kommission nach dem Vorbilde des Buchdrucker Tarifs einen allgemeinen Tarif für ganz Deutschland zu vereinbaren, in dem die Verhältnisse und die Arbeitszeit des Hilfspersonals in Buchdruckereien geregelt wurden. Infolge der großen Verschiedenheiten der Entlohnung an den einzelnen Orten Deutschlands, die die Festlegung einheitlicher Lohnsätze nicht tunlich erscheinen ließen, wurde bestimmt, daß die Lohnfestsetzungen örtlich erfolgen und mit ihnen der allgemeine Tarif in Kraft treten sollte. Diese Lohnfestsetzungen sind inzwischen an den Hauptplätzen, an denen Hilfsarbeiter beschäftigt werden, — so unter anderem in Karlsruhe, Ludwigshafen, Mannheim, Leipzig, in diesen Tagen in Berlin — zum Abschluss gelangt, sie sind in anderen Orten in Vorbereitung und werden voraussichtlich auch hier, wenn auch vielleicht an einzelnen Stellen nach Überwindung einiger Schwierigkeiten zustande kommen.

Mit dem Abschluss des Hilfsarbeitertarifs sind nunmehr für das gesamte Buchdruckgewerbe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Wege der Vereinbarung geregelt, für die Entscheidung von Streitigkeiten berufliche Gerichte geschaffen, die Vermittlung von Arbeitskräften der gemeinsamen Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitern übertragen. Wie im Buchdrucker Tarif sind zur Entscheidung von Streitigkeiten örtliche Schiedsgerichte, die sich aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und der Hilfsarbeiter zusammensetzen, vorgeesehen, gegen deren Entscheidung bis zur Errichtung einer eigenen Berufungsinstanz die Berufung an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zulässig ist. Hinsichtlich der Arbeitsnachweise ist vorgeesehen, daß entweder die bestehenden Tarifarbeitsnachweise der Buchdrucker die Arbeitsvermittlung für das Hilfspersonal übernehmen oder eigene paritätische Arbeitsnachweise errichtet werden sollen, die nur an solche Firmen vermittelt dürfen, die den Deutschen Buchdrucker Tarif anerkannt haben und deren Sperrung nur nach gemeinsamem erfolgtem Spruch der beiden Ortsvorsitzenden vorgenommen werden darf.

Für die allgemeine Frage der tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses stellt der neue Tarifabschluss im Buchdruckgewerbe einen neuen Schritt nach vorwärts in der Gesamtentwicklung dar. Der Hilfsarbeitertarif im Buchdruckgewerbe ist der erste Tarif, der auch für die ungelerten Arbeiter eines Gewerbes und zwar einheitlich für seinen gesamten Bereich die Arbeitsverhältnisse vertraglich regelt, ein Schritt, der die Anwendung des Tarifvertrages auf neue Gebiete verweist, eine Tatsache, die der Behauptung entgegentritt, daß die tarifliche Abmachung sich auf den qualifizierten Arbeiter beschränken müsse. Wie einst auf dem Gebiete der vertraglichen Regelungen der Arbeitsbedingungen überhaupt, so hat auch hier wiederum das Buchdruckgewerbe den ersten entscheidenden Schritt getan. Aus dem großen Tarifvertragswerk der Buchdrucker ist dieser neue Tarifabschluss gewissermaßen mit Notwendigkeit herausgewachsen. Die fast zur Selbstverständlichkeit gewordene Gewöhnung bei Arbeitgeber und Arbeiter, die in jenem Lohngesetze getroffenen Abmachungen als maßgebend für das Arbeitsverhältnis anzusehen, hat dazu geführt, daß die Beteiligten auch für die in den Tarifvertrag der Buchdrucker nicht

Einbegrienen in einer ähnlichen vertraglichen Regelung das anzustrebende Ziel erblickten. Aus diesem ersten Ergebnis aber werden weitere von nicht milder Bedeutung erwachsen. Noch sieht der Hilfsarbeitertarif eigene Schiedsgerichte, ein eigenes Tarifamt zur Entscheidung von Differenzen, aus dem Arbeitsverhältnis vor. Die Zeit aber wird nicht allzu fern liegen, vielleicht wird schon der nächste Tarifabschluss sie bringen, wo gemeinsame Schiedsgerichte, ein gemeinsames Tarifamt, in denen Arbeitgeber, Buchdrucker und Hilfsarbeiter vertreten sind, über die Fragen ihres Gewerbes Recht sprechen, wo mehr als 70 000 Arbeiter mit ihren Arbeitgebern in eigenen Gerichten über ihre Angelegenheiten entscheiden werden. Für das Buchdruckgewerbe werden damit Arbeitskammern in vorbildlicher Form aus eigener Kraft geschaffen sein. Kann es ein mächtigeres überzeugendes Argument für den Wert des Tarifvertrages geben als diese Entwicklung? Sie ist der Beweis, daß der Tarifvertrag auch vor den Toren des Großbetriebes nicht Halt zu machen braucht, daß er auch verschiedenartige Arbeitsprozesse mit seinem Rahmen zu umschließen vermag. Das Buchdruckgewerbe umfaßt Handwerks- und Großbetrieb, der Arbeitsprozeß ist ein weitgehend differenzierter, neben der Anlegerin, deren gesamte Arbeit das Auflegen von Papierbogen auf eine tischartige Platte ist, steht der hochqualifizierte Maschinenmeister, dem wieder ein halbes Duzend und mehr Hilfsarbeiter zur Bedienung seiner Maschine unterstellt sind, für alle aber gilt eine vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen. Mag der Tarifvertrag an sich nach manchen Richtungen hin, die in diesem Zusammenhang nicht zu erörtern sind, seine Schwächen haben, die Entwicklung im Buchdruckgewerbe hat gezeigt, daß er beim Arbeitgeber wie beim Arbeiter das Verantwortungsfühl für geschlossene Arbeitsverträge immer tiefer eingräbt und daß dieses Gefühl einen starken Schubwall selbst gegen stark und hochtunende Erregungen darstellt. Und dieses Gefühl wird an Festigkeit und Tiefe zunehmen, je länger die Tarifgemeinschaft im Gewerbe besteht, je ausschließlicher alle dem Gewerbe angehörnden an ihren Vorteilen teilnehmen. Seit 15 Jahren ist dank seinem Tarifvertrage das Buchdruckgewerbe von nennenswerten Kämpfen verschont geblieben, auf weitere 5 Jahre sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt, durch den Tarif der Friebe im Gewerbe aller Voraussicht nach gesichert. Es gibt kein Gewerbe, welches auch nur annähernd ähnlich günstige Produktionsverhältnisse aufzuweisen hätte. Das Beispiel im Buchdruckgewerbe, dessen Entwicklung alle Einwände, die gegen den Tarifvertrag erhoben werden, widerlegt, sollte den Industriellen zu denken geben, die dem Tarifvertrag heute noch ablehnend gegenüberstehen und die in mehr oder minder langen Zwischenräumen immer wieder durch schwere Lohnkämpfe erschüttert werden.

Die letzten Tarifabschlüsse.

Straßburg i. E.

„Was lange währt, wird gut“, könnte man sagen, wenn man die Tarifabschlüsse im ganzen Reich genau verfolgt hat: Speziell für uns Straßburger trifft das Sprichwort zu, denn seit Anfang Oktober, also über ein halbes Jahr, haben wir hier unsere Tarifbewegung und erst in der vorletzten Woche ist es gelungen, unseren Tarif abzuschließen, der, nach den heftigen Lohnverhältnissen beurteilt, als vollauf befriedigend bezeichnet werden kann. Schon im November vorigen Jahres schien es, als ob die damals eingereichten Forderungen zu ernstlichen Konflikten Anlaß geben würden. Es herrschte unter der Straßburger Kollegenchaft eine Einmütigkeit und Begeisterung, wie man sie hier noch nie zuvor für möglich gehalten hätte. In den sämtlichen größeren Druckereien waren schon die Kündigungen eingereicht, als vom Zentralvorstande die Mitteilung kam, daß Mitte Dezember in Leipzig zwischen Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Bereichs und solchen unseres Verbandes ein Kongreß stattfinden würde, auf dem für ganz Deutschland einheitliche Bestimmungen beraten und geschaffen werden sollten. Die Bewegung mußte deshalb einstweilen abgebrochen werden und willig, wenn auch im Innern enttäuscht, folgten die Hilfsarbeiter der Weisung der Lohnkommission und zogen ihre Kündigungen wieder zurück. Nach Annahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ machte sich die Lohnkommission, deren 16-

mann mittlerweile ausgeschieden war, eifrig an die Arbeit, einen vollständig neuen Tarifentwurf auszuarbeiten. Am Mittwoch, den 13. März, fand in den „Drei Blumen“ eine Privatversammlung statt, zu welcher Kollege Albert Schmid aus München erschienen war; mit über die Tariffrage zu referieren. Nach seinem ausgezeichneten Vortrage wurde der Tarifentwurf Punkt für Punkt durchberaten und mit einigen Veränderungen von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Gleich am darauffolgenden Tage wurden die Forderungen dem 1. Vorsitzenden des St. Lothr. Buchdrucker-Vereins übermittlelt mit dem Ersuchen, bis spätestens am 20. März Antwort zu erteilen, ob die Prinzipalität gewillt sei, mit unserer Kommission in Unterhandlungen einzutreten. Am 19. März traf ein Schreiben ein mit der Erklärung, daß vor Ende März eine Sitzung nicht stattfinden könne, weil einige Herren verreist sind und der Vorsitzende selbst geschäftshalber auf Reisen müsse und vor dem 28. März nicht zurück sein könne.

Die Hilfsarbeiterschaft war aber mit diesem Verschleppungsversuche absolut nicht einverstanden, das bewies der Besuch der Versammlung, die auf Donnerstag, den 21. März, einberufen war. Schon lange vor Beginn war das Versammlungslokal bis auf den letzten Platz gefüllt. Es mochten ca. 100 bis 120 Kollegen und Kolleginnen anwesend gewesen sein, denen man die Erwartung von den Gesicherten ablesen konnte, als der Vorsitzende die Versammlung eröffnete. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde das Antwortschreiben des Obmanns der Prinzipale verlesen und zur Diskussion gestellt. In der nun folgenden regen Debatte beteiligten sich Kollegen aller Druckereien und sämtliche mißbilligten die Verschleppungsversuche der Buchdrucker-Veßiger auf das entschiedenste. Es wurde eine Resolution angenommen, in der gegen die Verschleppung unserer Forderungen protestiert und die Kommission beauftragt wurde, den Prinzipalen eine Frist von drei Tagen zu geben, nach der die Verhandlungen stattfinden sollen. Tags darauf wurde der Kommission ein Schreiben des 2. Vorsitzenden des Prinzipalvereins übermittlelt, aus dem zu entnehmen war, daß der 1. Vorsitzende sowie auch die anderen Herren bestimmt am 28. März zurück sein werden und dann sofort eine Sitzung stattfinden könne. Am 25. März beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit diesem Schreiben und sämtliche Redner sprachen sich für sofortige Kündigung aus, da des Abwartens nun genug wäre und uns die günstige Konjunktur dadurch verloren gehen würde. Von dem Bunde bejeht, die Differenzen auf friedlichem Wege auszugleichen, machte die Kommission der Versammlung den Vorschlag, den Prinzipalen nochmals entgegen zu kommen und die Frist bis zum 28. März zu verlängern. Dieser Vorschlag wurde mit dem Zusatz, daß bis zur Annahme des Tarifs keine Ueberstunden mehr gemacht werden, von der Versammlung mit Majorität zum Beschluß erhoben. Der 28. März kam und mit ihm ein Schreiben des Inhalts, daß die Buchdruckerbesitzer beschlossen hätten, mit uns über unsere Forderungen zu beraten und hierzu die Herren Direktor Kieffer, Kolas, Hammesfahr, Herber und Kalk bestimmt seien. Unsererseits wurden die Kollegen A. Wolff, Ernwein, Brehm, Maier und E. Wolf beieigert. Die erste gemeinsame Sitzung fand am 2. April im „Union-Hotel“ statt. Herr Direktor Kieffer, welcher die Sitzung eröffnete und leitete, gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Angelegenheit so schnell wie möglich und auf friedlichem Wege geregelt werden möge. An einen Tarif, wie den vorgelegten, könne er keinen Fall gedacht werden; er und auch seine übrigen Kollegen geben ja gerne zu, daß die Löhne des Hilfspersonals verbesserungsbedürftig sind. Sie wären deshalb nach reiflicher Beratung zu dem Entschlusse gekommen, dem Hilfspersonal eine 7½-prozentige Lohnhöhung zu gewähren. Kollege Bruch legte nun in klarer Weise unsere Forderungen dar und versuchte, die Prinzipale von der Notwendigkeit eines Tarifabschlusses zu überzeugen. Nach einer getrennt vorgenommenen Beratung erklärte Herr Kieffer, daß sie zu weiteren Zugeständnissen nicht ermächtigt seien. Unsererseits wurde erklärt, daß wir auf dieses Anerbieten nicht eingehen dürften, ohne vorher die Ansicht einer Mitglieder-versammlung gehört zu haben. Die Beratung war damit beendet und am andern Tage fand eine Mitglieder-versammlung statt, in der die Lohnkommission Bericht erstattete. Die erregte Stimmung,

die gleich zu Anfang der Versammlung Maß griff, schlug in Unwillen und Empörung um, als die Kommission das Anerbieten der 7½-prozentigen Lohnerhöhung bekannt gab. Alles drängte auf Kündigung, und so wurden dann am gleichen Abend die Kündigungen noch ausgefertigt und unterschrieben und am andern Tage durch die Vertrauensmänner den Prinzipalen übermittelte. Gleichzeitig wurde auch an den Gauleiter; Kollegen Wb. Schmidt, depechiert, damit er uns bei dieser Erstlingsgeburt von Tarif hilfreiche Dienste leisten möge. Mittlerweile hatten sich die Differenzen in Dresden derart zugepökt, daß an ein Abkommen des Kollegen Schmidt nicht zu denken war. Aber die Kugel war hier einmal im Rollen und so mußte sich denn die Kommission wohl oder übel allein daran machen, so viel wie möglich für die Kollegenchaft herauszuhaufen.

Für Donnerstag, den 5. April, war wieder eine gemeinsame Sitzung anberaumt. Pünktlich begaben sich die Vertreter der Hilfsarbeiter zur festgesetzten Zeit ins „Union“-Hotel, und waren nicht wenig erstaunt, als ihnen von den anwesenden Vertretern der Prinzipale eröffnet wurde, daß man sie zur Beratung nicht erwartet hätte. Herr Nießer ließ sich entschuldigen und die übrigen Herren zeigten nicht die mindeste Lust, mit uns zu unterhandeln. Als Vorbeugung einer Beratung sollten wir vorerst die Kündigungen zurückziehen, da dieselben nicht berechtigt und ein taktischer Fehler seien. Wir gestatteten uns jedoch, gegenteiliger Meinung zu sein und teilten den Herren unumwunden mit, daß wir nötigenfalls eher auf die Sitzung verzichten würden, als die Kündigungen zurückzuziehen. Nachdem so ungefähr eine Viertelstunde stehenden Fußes um die Sitzung geschachert worden war, ließen sich die Herren doch dazu herbei, sich zu setzen und in die Verhandlung einzutreten. Kollege Wolff führte nun ausführlich die Gründe an, die die Hilfsarbeiter bewegen, fest auf ihren Tarif zu beharren. Herr Direktor Hammesfahr äußerte u. a. den Wunsch, da man doch einmal da sei, den vorgelegten Tarif durch zu beraten, jedoch ohne Verbindlichkeit. Hiermit fand er aber wenig Gegenliebe bei seinen Kollegen und so mußte denn die Sitzung resultatlos verlaufen. Nachdem wir von den Prinzipalen noch die Zusage erhalten, daß sie in der folgenden Zusammenkunft an die Tarifberatung herantreten würden, wurde die Sitzung auf den folgenden Tag um 7½ Uhr verlegt. In dieser Verhandlung, die Freitag, den 5. April, stattfand, war an Stelle des Herrn Nießer Herr Kommerzienrat Dr. Joseph Neben an Mont aus Köln anwesend, welcher auch die Verhandlungen leitete. Nach einer einleitenden Ansprache verlas er den von den Buchdruckereibesitzern aufgestellten Tarifvorschlag und knüpfte daran den Wunsch, daß eine Einigung in dieser Sitzung zustande kommen möge. Die beiden Kommissionen zogen sich wiederholt zur getrennten Beratung zurück, und nach 2½-stündigem Unterhandeln hatte man sich dank der zuvorkommenen und sehr gewandten Leitung des Herrn Dr. Neben auf folgende Lohnvereinbarung geeinigt:

A. Männliche Hilfsarbeiter:

Vom vollendeten 16. Jahre 13—16 Mk., vom vollendeten 18. Jahre 17—19,50 Mk., über 20 Jahre 21 Mk.

Neu eintretende Hilfsarbeiter, die bisher in keiner Buchdruckerei gearbeitet haben, werden im ersten Jahre ihrer Tätigkeit nach Vereinbarung entlohnt.

B. Weibliche Hilfsarbeiter:

Vom 2. Dienstjahre ab: Abnehmerinnen 8 Mk., Anlegerinnen 10 Mk.; vom 3. Dienstjahre ab: Abnehmerinnen 9 Mk., Anlegerinnen 12 Mk.

Lernende Anleger und Anlegerinnen haben, nachdem entsprechende Befähigung erwiesen ist, ein Jahr als solche gegen die oben festgesetzte Entlohnung in der Buchdruckerei zu arbeiten und erhalten dann ein Zeugnis, das zum Bezug des Voll- bezw. Mindestlohn berechtigt.

Arbeiter, welche jetzt bereits höher entlohnt sind, als für ihre Altersklasse festgesetzt ist, erhalten folgende Zuschläge: bei weniger als 18 Mk. Lohn 1,50 Mk., bei mehr als 18 Mk. Lohn 1,25 Mk.

Die seit dem 1. Januar 1907 bezahlten Lohnaufschläge können in Anrechnung gebracht werden.

Die getroffenen tariflichen Abmachungen erhalten rückwirkende Kraft vom 18. März 1907 ab und

gelten bis zum Ablauf des deutschen Buchdrucker-tarifs, also bis zum 31. Dezember 1911.

Im übrigen gelten die in Leipzig am 16. Dezember 1906 zwischen den Vertretern des deutschen Buchdruckervereins und dem Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossenen allgemeinen Tarifvereinbarungen.

Die bisherigen Löhne betragen: für männliche Hilfsarbeiter vom vollendeten 16. Lebensjahre ab 9—11 Mk., vom vollendeten 18. Lebensjahre ab 14 bis 16 Mk., über 20 Jahre 17—19 Mk.; für weibliches Hilfspersonal: Abnehmerinnen 4—5 Mk., Einlegerinnen 6—8 Mk., Abnehmerinnen 5—7 Mk., Einlegerinnen 8—10 Mk.

Am 15. April fand dann nochmals eine Sitzung mit der Prinzipalität statt, in der die Fragen betreffs des Schiedsgerichts, des Arbeitsnachweises usw. erledigt und der Tarifvertrag gegenseitig unterschrieben wurde. In unerwarteter Weise erklärte sich Herr Kolas auf eine diesbezüglich Anfrage hin bereit, die erforderliche Anzahl Tarifexemplare kostenlos im Druck herstellen zu lassen.

Kollegen und Kolleginnen! Die Tarifbewegung ist beendet. Ihr habt nun gesehen, was Eignigkeit mit einem festen Willen gepaart, zu leisten vermögen. Sorgt nun dafür, daß der abgeschlossene Tarif auch überall zur strikten Durchführung kommt. Es ergeht an Euch Alle der Appell, stets neue Mitglieder zu werben und den Ausbau der Organisation fördern zu helfen, damit im Jahre 1911 die Reihen noch enger geschlossen sind und wir der Tarifrevision mit fester Zuversicht entgegen sehen können.

Darmstadt.

Lohn-Tarif

vereinbart zwischen der Prinzipalsvereinigung Darmstadts und dem Buchdruckereihilfsarbeiter-Verband.

Minimal-Löhne.

A. Für männliche Hilfsarbeiter: im Alter von 16—18 Jahren 14 Mk. pro Woche. (Diejenigen Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren, welche noch die Fortbildungsschule besuchen müssen sollen erst nach Absolvierung derselben in den Genuß des Lohnes von 14 Mk. gelangen.) Im Alter von 18 Jahren 18 Mk. pro Woche. Anleger, Gesier für Kunststereotypie, Notationsarbeiter, sowie Saalarbeiter im Alter über 20 Jahren, die eine vorausgehende einjährige Tätigkeit in dem betreffenden Zweig durch Zeugnis belegen können 20 Mk. Neu eintretende Hilfsarbeiter, die bisher in keiner Druckerei gearbeitet haben, werden im ersten Jahre ihrer Tätigkeit nach Vereinbarung entlohnt.

B. Für weibliche Hilfsarbeiter: Geübte Anlegerinnen, welche nachweisen können, daß sie mindestens ein Jahr fortlaufend in Buchdruckereien als Anlegerinnen beschäftigt waren, erhalten 12 Mk. pro Woche. Anlegerinnen an Ziegelbrudrpressen 10 Mk. Lernende Anlegerinnen: Anfangslohn 8 Mk. pro Woche, der vierteljährlich um 50 Pf. steigt bis zum Mindestlohn für geübte Anlegerinnen. Jahrerinnen (Einsteckerinnen im Zeitungsbetrieb) 10 Mk. Zu den bereits bestehenden höheren Löhnen kommen folgende Zulagen: a) Männliche Hilfsarbeiter bis 18 Mk. (einschließlich) Lohn 1 Mk., über 18 Mk. Lohn 1,50 Mk. b) Weibliche Hilfsarbeiter 1 Mk.

Die nach dem 1. Januar 1907 gewährten Zulagen können auf diese Lohnaufschläge angerechnet werden.

Die neu geregelten Löhne, sowie die allgemeinen Tarifvereinbarungen treten am 1. April d. J. auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft. Für die laufende Woche sind die vorstehenden Lohnzulagen nachzuzahlen. Darüber hinausgehende Ansprüche für diese Woche dürfen von dem Hilfspersonal nicht erhoben werden.

Hamburg.

Bestimmungen über Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung des Hilfspersonals in Buch- und Stein-druckereien und sonstigen graphischen Kunstanstalten in Hamburg, Altona und Wandsbek.

Giltig ab 13. Mai 1907.

§ 3. Arbeitszeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist dieselbe wie die des Berufspersonals.

§ 4. Entlohnung.

Der Minimalwochenlohn beträgt:

a) Männliches Personal: Für Anleger im Alter von über 21 Jahren (nach beendeter Lehrzeit) 21 Mk., über 22 Jahren 22 Mk., über 23 Jahren 23 Mk., über 24 Jahren 24 Mk.
Für Sinksanleger und Punktierer pro Tag 15 Pf. mehr.

Für Saalarbeiter ebenso wie für Anleger.
Für Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren 15 Mk., von 18—20 Jahren 18 Mk., über 20 Jahren 20 Mk.

Für Abgießer in Akzidenz ebenso wie Anleger.
Für Abgießer in Zeitung 2 Mk. weniger.

Gießer in Kunststereotypie, Notationsarbeiter sowie Steinsetzer werden wie die Anleger entlohnt.

b) Weibliches Personal: Für Buchdruckanlegerinnen nach beendeter Lehrzeit 12,50 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit im Beruf 14 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit im Beruf 15 Mk.

Für Sinksanlegerinnen und Punktiererinnen wird pro Tag 10 Pf. mehr gezahlt.

Für Stein- und Lichtdruckanlegerinnen nach beendeter Lehrzeit 12 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 13,50 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 14,50 Mk.

Für Hilfsarbeiterinnen (Bogenfängerinnen zc.) 9 Mk., steigend innerhalb eines halben Jahres in sechswochentlichen Raten a 50 Pf. auf 11 Mk.

Ueberstunden: An Sonntagen 50 pCt. Ueberarbeit von mehr als einer Stunde ist möglichst vormittag anzuordnen. Ist eine Ueberarbeit von 2 Stunden und mehr in Betrieben mit durchgehender Arbeitszeit zu leisten, so ist eine einmalige Extraentschädigung von 25 Pf. pro Person zu leisten. Bei Verlegung der festgesetzten, mindestens einständigen Mittagspause wird, falls der betr. Arbeiter resp. Arbeiterin dadurch verhindert ist, seine ihm zu Hause bereitete Mahlzeit einzunehmen, eine Entschädigung von einer Ueberstunde gewährt.

c) Allgemeines: Für Nachtarbeiter aller Branchen wird ein Aufschlag von 4 Mk. pro Woche bezahlt.

Bei geteilter Arbeitszeit ein solcher von 5 Mk. Den beteiligten Arbeitgebern wird empfohlen, für alle die am 31. Dezember 1906 schon die jetzt normierten oder höheren Löhne bezogen haben, bei einem Verdienst bis zu 20 Mk. — 50 Pf., von über 20 Mk. — 1 Mk. Aufbesserung zu gewähren.

§ 9 tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Wskaj 1. An Ziegelbrudrpressen mit Fußbetrieb dürfen jugendliche männliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren nur dann beschäftigt werden, wenn die Ziegel höchstens eine Größe von Quartformat haben. Das Arbeiten der Hilfsarbeiterinnen an Druckmaschinen mit Fußbetrieb ist nur so weit zulässig, als da kleine Berldrpressen in Frage kommen.

Bremen.

Lohn-Tarif für das Buchdruckereihilfspersonal.

Männliche Hilfsarbeiter vom 16. Jahre an 14 Mk., von 17. Jahre an 17 Mk., vom 18. Jahre an 18 Mk., vom 19. Jahre an 19 Mk., vom 20. Jahre an 20 Mk., über 21 Jahre 21 Mk. bis 22 Mk. Maximallohn. Die Prinzipale sind berechtigt, sowohl bei Nachtarbeit als auch bei längerer Tätigkeit eines Hilfsarbeiters in demselben Geschäft den Lohn seinen Leistungen entsprechend zu steigern, doch ist bei Neueinstellungen, um das Personalfortnehmen zu befechtigen, nur ein der obigen Lohnskala entsprechender Wochenlohn zu zahlen.

Weibliche Hilfsarbeiter. Einlegerinnen: für Lernende im 1. Vierteljahr beginnend mit 8 Mk., nach vier Wochen 8,50 Mk., im 2. Vierteljahr 9 Mk., im 3. Vierteljahr 9,50 Mk., im 4. Vierteljahr 10 Mk. (in einem Geschäft zu absolvieren). Einlegerinnen im 1. Vierteljahr nach beendeter Lehrzeit 10,50 Mk., im 2. Vierteljahr 11,50 Mk., im 3. Vierteljahr 12,50 Mk., von da ab 13,50 Mark. Jedoch kann der Lohn, falls die Einlegerin 2 Jahre in demselben Geschäft tätig gewesen ist, auf 14 Mk. erhöht werden.

Weibliche Hilfsarbeiter. Maschinen- und Handfahlerinnen, Buchbinderei-Hand- und Maschinen-Gesetterinnen: Für Lernende im 1. Halbjahr (Lehrzeit, in einem Geschäft zu absolvieren) 8 Mk., im 3. Vierteljahr 8,50 Mk., im 4. Vierteljahr 9 Mk., im 5. Vierteljahr 10 Mk., im 6. Vierteljahr 11 Mk. Von da ab steigend bis (Maximallohn) 12,50 Mk.

Weibliche Hilfsarbeiter für leichte Arbeiten: Für Lernende im 1. Halbjahr (Lehrzeit, in einem Geschäft zu absolvieren) 8 Mk., im 2. Halbjahr 9 Mk., im 3. Halbjahr 9,75 Mk., im 4. Halbjahr 10,50 Mk., von da ab steigend bis (Maximallohn) 11,50 Mk.

Falls weibliche Hilfsarbeiter, seither mit leichten Arbeiten oder mit Falzen usw. beschäftigt, nachträglich zu Gängegerinnen ausgebildet werden, kann die Dauer der Tätigkeit in der Buchdruckerei je nach Fähigkeit des betr. Mädchens verrechnet werden.

Produktive Ueberstundenbezahlung laut Vereinbarung zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Hilfsarbeiterverband nach vorausgegangenem 9-tägiger Arbeitszeit: für die ersten beiden Stunden 25 pCt. Aufschlag, für die folgenden beiden Stunden 33, pCt., für die weiteren Stunden 50 pCt., Sonntagsstunden 75 pCt., für Reinigungsarbeiten an Sonntagen 50 pCt., für 1. und 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstierstag 100 pCt. Aufschlag; angefangene Ueberstunden werden für die Woche zusammengerechnet.

Die Arbeitszeit an Wochentagen ist dieselbe wie die im Deutschen Buchdruckerarif festgesetzte, d. h. also täglich 9 Stunden exkl. Frühstück- und Vesperpause, Sonntags jedoch nur 8 1/2 Stunden exkl. Frühstück- und Vesperpause, in Summa also 53 1/2 Stunden pro Woche.

Korrespondenzen.

Altenburg, S. A. Versammlung vom 20. April. Das Protokoll sowie der Massenbericht vom 1. Quartal wurden genehmigt. Als Vorsitzender wurde Kollege Griffel gewählt. Derselbe wünschte, daß ihn die Mitglieder tatkräftig unterstützen möchten. Es wurde nun mitgeteilt, daß in den nächsten Wochen mit Druckereiversammlungen eingeleitet wird, um so viel Mitglieder zu gewinnen, daß der Tariffrage näher getreten werden kann. Aus diesem Grunde sind die Statistikheime in Umlauf gesetzt worden. An die Vorstände der Buch- und Steinbruder sowie an den Maschinenmeisterklub sollen Schreiben verfaßt werden, um uns ihre Unterstützung zu sichern. Aus der letzten Kartellung wurde berichtet, daß die Meißner wie alljährlich in üblicher Weise stattfindet, nur mit dem Unterschied, daß abends nicht in einem, sondern diesmal in zwei Sälen Kommerz abgehalten wird. Die Mitglieder wurden gebeten, sich am ersten Mai abends zahlreich einzufinden, da es am Tage unmöglich ist, der Arbeit fern zu bleiben. Eine Kollegin hatte sich zur Aufnahme gemeldet. Sodann Schluß der mittelmäßig besuchten Versammlung. Am 17. März fand ein gemütliches Beisammensein statt, welches auch besser besucht sein konnte. Kollegin Wemeg-Leipzig hielt ein Referat und unterhielt auch die Anwesenden mit heiteren Vorträgen aus trefflichsten, wofür ihr durch reichen Beifall gedankt wurde. M. G.

Baun. Öffentliche Versammlung vom 17. April cr. Kollege Schmid-München referierte nach kurzen einleitenden Worten des Vorsitzenden über das Thema: „Die Tarifbewegung des Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe und was lernt das Hilfspersonal im Steinbrudergewerbe daraus?“ Der Redner ging näher auf die zurzeit im Buchdruckgewerbe erstellten Tarifabschlüsse ein und beleuchtete die harten Kämpfe, in der unsere junge Organisation ihre kräftige Position gehalten hat. Er betonte, daß auch in unserem Berufe durch festen Zusammenschluß endlich geordnetere und den jetzigen Forderungen entsprechende Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen sind. Mit großer Spannung verfolgte die leidlich gut besuchte Versammlung die Ausführungen des Referenten. Mit der Aufforderung, die Arbeiterpresse zu lesen und tüchtig für den Verband zu agitieren, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation die imposante Versammlung. M.

Suttigart. Mitgliederversammlung vom 15. April. Der Vorsitzende, Kollege Werner, bedauert zunächst den schwachen Besuch der Versammlung und ermahnt die Anwesenden, im Besammlungsbesuch nicht nachzulassen; denn hier ist ihnen Gelegenheit geboten, ihr Wissen zu bereichern. Daß dies natürlich viele Suttigarter Kolleginnen und Kollegen nicht nötig haben, versteht sich ja allerdings von selbst. So zum Beispiel halten es die in der Parteidruckerei beschäftigten Mitglieder nur dann für angebracht, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu bereichern, wenn es gilt etwaige Differenzen beizulegen, wie im Vorjahre bei der Anwesenheit der Koll. Thiede; dagegen die Mitglieder in der Druckerei der „Metallarbeiterzeitung“ finden den Weg in die Versammlung überhaupt nie. Eine Bitte möchte ich mir er-

lauben: Ihr Kolleginnen und Kollegen in den genannten Druckereien, Ihr seid so glücklich, mit Eurem Wissen so hoch über die anderen zu stehen, darum kommt doch in die Versammlungen, damit wir noch etwas von Euch lernen können!!! (Der Schriftf.) Die Tagesordnung lautete: 1. Referat des Genossen Schindler über Massenkampf und Alkoholfrage. 2. Tarifliche Mitteilungen. 3. Verschiedenes. Der Referent entliegte sich seiner Aufgabe in 1 1/2-stündiger Rede, indem er die Anfänge und Entwicklung der Gewerbe, des Handels und später der Industrie erläuterte. Mit dem Wachstum der Industrie sei auch das moderne Unzweckertum emporgewachsen. Er zeigt auch, wie seit den 70er Jahren infolge der Ueberproduktion immer wieder periodisch wiederkehrende wirtschaftliche Krisen sich einstellen, was zur Folge hat, daß viel Tausende von Arbeitskräften entbehrlich und damit arbeitslos werden. Uebergehend zur Alkoholfrage erklärt es der Redner für die Pflicht der Arbeiterklasse, dafür zu sorgen, daß die zukünftige Generation kampffähig heranwache. Diese Pflicht könne aber nur der erfüllen, der dem Alkohol den Krieg erklärt. Denn man müßte keine Zeit besser anzunützen verstehen, als etwa der, welcher im Alkoholrausch sein Glend zuvergessen suche, und welcher damit auch seine Familienpflichten vergißt. Daß der Alkohol der schlimmste Feind der Arbeiterklasse ist, zeigt der Referent daran, daß in Gegenden, wo der Fusel herrscht, die Arbeiterklasse am schlechtesten organisiert und natürlich auch am schlechtesten bezahlt ist. Verschiedene Parteiführer außerhalb Deutschlands haben diesen Feind auch anerkannt; so hat z. B. auf die Beobachtung, daß der Alkohol die meisten Kräfte verurteilt, Genosse Wandervogel die Arbeiterklasse beim Beginn eines jeden Streiks vor dem Alkohol gewarnt. Von vielen Arbeitern müßte leider gesagt werden, daß der Alkohol dieselben unfähig mache zum Massenkampf. Das müßte jeden denkenden Arbeiter veranlassen, diesem Feind den Fehdehahn hoch hinauszueren. Die Zeit, die man seither mit Wirtshausbesuchen verbracht, müßte besser benützt werden, durch fleißiges Studium zum Wohle der eigenen Familie, zum Wohl der ganzen Arbeiterklasse. Es gelte den Kampf für eine bessere Zukunft, wir dürfen unsere Nachkommen nicht denselben Kämpfen, derselben Not aussetzen, die uns so schwer drückt, sondern wir müssen unseren Kindern ein besseres Los

schaffen, darum nieder mit dem Alkohol! Der Vorsitzende dankt hierauf dem Redner für das belehrende Referat im Namen der Versammlung und führt einige Ergänzungen an. Nach Erledigung einiger tariflichen Angelegenheiten wird unter Verschiedenem zunächst die Meißner erledigt. Der Vorsitzende verpflichtet diejenigen, welche am 1. Mai frei bekommen, sich dem Festzuge anzuschließen, die übrigen sollen wenigstens die Abendversammlungen besuchen; weiter ermahnt er die Anwesenden zum fleißigen Vertrieb der Maimarken. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten erfolgt Schluß der gut verlaufenen Versammlung. M. G.

Briefkasten.

Dresden: 20 Pf. Straßporto und doch nicht verwendbar. — Heidelberg: Bericht veraltet.

Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Vorstände unserer Zahlstellen.

- Altenburg. Vorsitzender Max Griffel, Eisenstraße 29, 3 Tr.
- Barmen-Elberfeld. Vorj. August Neumann, Elberfeld, Gesundheitsstr. 25.
- Bielefeld. Kassiererine Helene Schulz, Töllenbiederstr. 72.
- Bremen: Kassierer Fr. Schwiering, Lehnstedterstr. 20.
- Brieg. Kassierer Hermann Moriz, Kirchstraße 5, 3 Tr.
- Cassel. Kassierer Wilhelm Tribus, Wolfsangerstr. 8 1/2.
- Hannau. Kassierer R. Gebjer, Nürnbergerstr. 19.
- Königsberg i. Pr. Vorj. A. Padmohr, Altstadt, Langeasse 12, 1 Tr. — Kassierer R. Jakob Magisterstr. 40, 2 Tr.
- Raumburg. Kassiererine Anna Hilbebrand, Neuenzüter 9, S. I.
- Nürnberg. Kassierer R. Redling, Vorderer Beschlagergasse 25 prt.
- Söln a. Rh. Vorj. Jakob Wils, Achterstr. 67.
- Wlanc i. W. Vertrauensmann Johann Roth, Parkstr. 14, 3 Tr.
- Karlsruhe. Vorj. Friedr. Siegel, Wielandstraße 16. — Kassierer Robert Laible, Gottesauerstr. 16.



Achtung!

Achtung!

Vertrauensleute der Zahlstellen I und II, Berlin.

Am Montag, den 6. Mai 1907, abends 8 Uhr findet eine

Vertrauenspersonen-Sitzung

der Zahlstellen I und II

bei Kube, früher Feuerstein, Alte Jakobstraße 75, statt.

Tagesordnung: 1. Rückfrage über ein gemeinsames Einführen des Tarifes für das Berliner Hilfspersonal. 2. Agitationsangelegenheiten.

Im Interesse der einheitlichen Tarifeinführung liegt es, wenn alle Druckereien, auch solche, in denen nur einzelne Mitglieder beider Zahlstellen beschäftigt sind, in dieser Sitzung vertreten sind. Nicht vertretene Druckereien werden in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Im Auftrage der Vorstände der Zahlstellen I und II:
Sophie Teske. Aug. Moriz.



Verband der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Leipzig.

Berufskollegen und Kolleginnen Leipzigs!

Donnerstag, den 9. Mai 1907:

Erster Familien-Ausflug.

Sammelplatz 1/2 Uhr in den „Drei Mühren“, L.-L., Breitestraße. Abmarsch mit Musik Punkt 2 Uhr nach Zweinaundorf. Im Gasthof: Unterhaltungsspiele für Jung und Alt, sowie auch Ball. — Rückmarsch vor Eintreten der Dunkelheit.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

S. A.:

Die Ortsverwaltung.

NB. Am Mittwoch, den 8. Mai, abends 1/6 Uhr: Vortragabend im „Pantheon“ über „Die Grundzüge aus der Lehre Darwins.“ Referent: Th. Meengen.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 9.

Berlin, den 4. Mai 1907.

13. Jahrgang.

Berliner Brief.

Die seit ungefähr einem halben Jahre bemerkbare Aufregung in den Reihen der organisierten Hilfsarbeiter Berlins scheint sich mit dem endgültigen Abschluß eines Berliner Lohnvertrages gelegt zu haben. Zieht man in Betracht, welche Spannung die Ungewißheit in diesem Falle über die Existenzfrage einzelner Arbeitergruppen unserer Zahlstelle bei den Mitgliedern selbst auslöste, so kann man es recht gut verständlich finden, daß in dieser langen Zeit des Zweifelns und Wartens die bestehende Erregung zu einem Bodern der Disziplin bis zu einem gewissen Punkte ausartete. Ohne Zweifel gab der neue Tarif der Buchdrucker, speziell die „Besonderen Bestimmungen“ für Drucker und Maschinenmeister die erste Veranlassung, sich mit dem Gedanken einer Tarifierung für das Hilfspersonal vertraut zu machen, umso mehr, als auch auf Seiten der Unternehmer schon bei dem Abschluß des Buchdrucker-Tarifes auf die Notwendigkeit eines solchen für das ungelernete Personal hingewiesen wurde, und es somit auch für die weniger Ueingeübten klar sein mußte, daß es sich hier nur noch um die allgemeine Form des Tarifs handeln konnte. Daß es sich hier nicht mehr um einen Berliner Tarif, sondern um solche für ganz Deutschland handeln würde, war vorauszu- sehen wenn man bedenkt, welche schlechte Erfahrungen die Berliner Prinzipale im Jahre 1905 bei den Beratungen gemacht haben. Und doch müssen wir sagen, daß es ein Fehler war, im Jahre 1905 nicht abgeschlossen zu haben, umso mehr, als wir wußten, daß die Beratung des Buchdrucker-Tarifs im nächsten Jahre, also 1906, stattfindet, unsere geschlossenen und damals noch zu schließenden Verträge aber im darauffolgenden Jahre 1907 abließen. Bei einiger Ueberlegung konnten auch alle damaligen Gegner eines Tarifabschlusses sich sagen, daß durch diese seltsame Einteilung die Organisation durch den Abschluß der Buchdrucker- und Ablauf unserer Verträge zwischen zwei Feuer geraten werde, aus welchen sie beim Ablehnen eines Tarifes nicht heil herausgehen kann. Namentlich bei den in diesem Jahre unvermeidlichen Lohnbewegungen, die durch Ablauf der Verträge geboten waren, hätte sich zweifellos die Prinzipalität auf einen widersprechlichen Standpunkt gestellt, als wie vor der Tarifierung im Jahre 1905 und man hat uns ja durch die Buchdrucker-Organisation sagen lassen, daß nur eine Organisation mit Tarifierung unbedingten Anspruch auf Solidarität seitens anderer Tariforganisationen erheben kann; im anderen Falle kann stets nur bei berechtigten Forderungen Unterstützung gewährt werden, eine Erklärung, die bei unserer sprichwörtlich gewordenen Bescheidenheit wohl häufig zu unangenehmen Situationen zwischen beiden Parteien geführt hätte. Und so behaupten wir, unter allen Umständen mußte der Tarif des Hilfspersonals und hier speziell des Berliner, vor dem der Buchdrucker, also im Jahre 1905, zustande kommen; alle die Einschränkungen für unser Rotations-, Stereotypie sowie Liefgedruckpersonal, überhaupt alle Schwabungen, die uns durch die besonderen Bestimmungen für Drucker und Maschinenmeister zugefügt wurden, wären nicht möglich gewesen, wenn etwas mehr Ueberlegung bei der Verhandlung der ganzen Frage Maß gegriffen hätte, und nicht nur die blinde Tarifgegnerschaft in den einzelnen Versammlungen zum Ausbruch gekommen wäre. Das, was uns im Jahre 1905 trennte, war die Einrichtung eines paritätischen Nachweises und man kann verstehen, daß sich eine seit 15 Jahren bestehende Organisation, welche die Arbeitsvermittlung nur einseitig betrieben hat, sehr schwer mit dem Gedanken vertraut werden konnte diese so gut wirkende Selbstständigkeit aufzugeben. Aber ebenso verständlich ist in diesem Falle das Verlangen der Unternehmer, an der Verwaltung und Einführung des Arbeitsnachweises teilzunehmen, um dadurch zu verhindern, daß eine willkürliche Verteilung der Arbeitskräfte vorgenommen

wird, die eine Festsetzung der Löhne der einzelnen Branchen illusorisch macht. Die in Leipzig beratenen und beschlossenen allgemeinen Bestimmungen für Deutschland haben uns trotz unseres Sträubens das gebracht was wir im Jahre 1905 absehnten und wenn man sich die Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise durchliest und bedenkt, daß ja die Stellung des Arbeitsnachweises durch die Arbeitnehmer zu diesem paritätischen Nachweis nichts entgegensteht und es an diesen selbst liegt, durch Energie und Umsicht auch den paritätischen Nachweis zu einem für uns brauchbaren zu gestalten, so kommt man langsam zu der Einsicht, daß zum gut Teil nur die Furcht oder sogar der Widerwille vor Neuerungen uns den Arbeitsnachweis in dieser Form so schrecklich erscheinen ließ. Mit dem Nachweis der Buchdrucker ist der unsere dann immerhin doch noch nicht zu vergleichen, weil unsere Mitglieder gewohnt und gehalten sind, nur durch den Nachweis Arbeit zu erhalten, was bei den Buchdruckern nicht eingeführt ist. Wenn ferner die Bestimmung in dem Tarif enthalten ist, daß der Unternehmer in der Regel den Nachweis zu benutzen hat und nicht das Obligatorium eingeführt ist, daraus unseren Mitgliedern aber die Befürchtung erwachsen ist, daß nun der Prinzipal überhaupt keinen Hilfsarbeiter vom Nachweis beziehen wird, so können wir erklären, daß wir für die Einfügung „in der Regel“ doch eine andere Auslegung haben, die auch unseres Wissens im Protokoll festgelegt ist, als wie die hier befürchtete. Im übrigen verweisen wir dann auch auf das Tarifschiedsgericht, und es liegt im Interesse unserer Mitglieder selbst, in dies Schiedsgericht nur die Befähigten und Besten unserer Organisation hineinzuwählen, diese werden es dann verstehen, zusammen mit den Vorständen beider Organisationen denjenigen Unternehmer, der in „der Regel“ aus der Reihe tanzen will, zu bezeugen, daß dies bei einer bestehenden Tarifierung nicht möglich ist. Dieser Einhalt hat uns im Jahre 1905 gefehlt; in anderen Orten ist man so mißtrauisch gegen diese Form der Arbeitsnachweise nicht, weil man obligatorische Arbeitsnachweise nicht kannte und mit der paritätischen Form gut auskam. Ueber die Lohnsätze im Jahre 1905 wie über die Dauer des Tarifs wäre zweifellos eine Verständigung erzielt worden, weil unsere Verträge erst jüngeren Datums waren. Gleich nach dem Abschluß des Buchdrucker-Tarifs kam dann auch die Beschärzung im Gehalt eines Entwurfs für die Obliegenheiten und Arbeiten des Hilfspersonals aus Leipzig herangeflogen und man kann sagen, daß seitens der Verbandsleitung in dieser Sache alles geschehen ist, um Stellung zu der Frage zu nehmen; leider war aber die Zeit, vielleicht mit Absicht, durch die Unternehmer so knapp berechnet, daß an ein Ausarbeiten irgend einer anderen Vorlage in Berlin selbst nicht gedacht werden konnte, sondern erst in Leipzig, dem Versammlungsort, lag diese Arbeit den Delegierten der einzelnen Zahlstellen ob.

Bei der Berliner Richterterstattung am 6. Januar war ein Anbruch der Mitglieder zu dieser Versammlung zu bemerken, wie wir ihn nie zuvor verzeichnen konnten. Sei es, daß hier die Ungewißheit über die weiteren Festsetzungen der Löhne usw. die Mitglieder zum Besuch der Versammlung reizte, konstataren konnten wir aber, daß sie Verständnis für die Sache verrieten, vor allem aber Interesse für die fernere Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zeigten. Ganz anders war der Besuch der Versammlung, in der die Richterterstattung über die Lohnschlüssel erfolgte. Ungefähr ein Drittel unserer 2000 Personen zählenden Mitgliedschaft war erschienen, um die Begründung des Vorstandes für die Annahme des Tarifes und einzelner Positionen anzuhören und hat der abwesende Teil zweifellos damit bewiesen, daß er mit dem Erreichten zufrieden war. Bei der Richterterstattung über die allgemeinen Bestimmungen zeigte sich unter den ungefähr anwesenden 1200 Mitgliedern große Unzufriedenheit und nur der Hinblick auf den zu erwartenden Ausfall des Lohn-

tarifes veranlaßte, daß die Allgemeinen Bestimmungen anerkannt wurden. Der letzten Richterterstattung voraus ging die Veröffentlichung der Lohnsätze und sonstiger Bestimmungen im „Mittelungsblatt“ wie in der „Solidarität“ und glauben wir damit keinen Fehler gemacht zu haben. Erwarten konnte man, daß ein Verschweigen der Lohnsätze in beiden Organen einen kolossalen Andrang zu dieser Versammlung zur Folge gehabt hätte; aus dem Fernbleiben des größten Teils aber läßt sich der Schluß ziehen, daß die getroffenen Schlüssel bei einem Teil die Erwartungen noch übertroffen haben, ein anderer Teil zufrieden gestellt erscheint. Ueber die Lohnsätze selbst läßt sich sagen, daß wenn man in Betracht zieht, nur Mindestlöhne vereinbart zu haben, diese Sätze nicht zu hoch, aber auch nicht zu niedrig gegriffen sind, umso mehr, wenn man bedenkt, daß andere Zahlstellen trotz der Tarife in der Festsetzung der Mindestlöhne sowie der Löhne für die Altersklassen nicht im Entferntesten an unsere heranreichen. Ein besonderer Erfolg ist aber auch die für die meisten Branchen für das Jahr 1909 vorgelegene zweite Lohnhöhung, welche in anderen Orten von den Unternehmern mit der Begründung abgelehnt wurde, daß sie die Konjunktur auf 2 bis 3 Jahre vorher nicht berechnen können, ein Grund, der nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Wie der Versammlungsbesuch war auch die Diskussion in derselben. Ungefähr 6 Redner sprachen für die unbedingte Ablehnung des Tarifes und zu konstatieren ist, daß dies meist Kollegen waren, die schon weit über die Mindestlöhne bezahlt erhielten, oder aber wo vorteilhafte Verträge in der Druckerei vorlagen, in der sie beschäftigt sind. Die Ablehnung einer Resolution, die den Lohnsatz verwarf, ergab die Annahme desselben gegen wenige Stimmen.

Die nächste Aufgabe unserer Zahlstelle wird nun die konsequente Durchführung des Tarifes sein und Hand in Hand hiermit hat nun eine intensive Agitation in allen den Druckereien einzusetzen, in denen bisher schlechte Löhne vorherrschten und das Personal sich noch nicht dazu verstehen konnte, der Organisation beizutreten. Also Arbeit in großer Fülle winkt und hoffen wir von allen unseren Kollegen, selbst von den Gegnern unseres Tarifes, daß sie treue Kameradschaft halten und mitarbeiten an dem einmal begonnenen Werk, damit auch wir sagen können, alle Opfer, die von uns gefordert wurden, sind nicht vergebens gebracht worden. Zum Schluß aber erkennen wir dankbar an, daß allmählich bei unseren Berliner Mitgliedern ein besseres Verständnis für die Tarifierung platzgegriffen hat; was sich bei der Annahme desselben gezeigt hat.

Korrespondenzen.

Berlin I. Versammlung vom 17. April. Ganz außerordentlich zahlreich hatten sich die Kolleginnen zu dieser Versammlung im Louisestädtischen Klubhaus eingefunden, schon dadurch ein bezeichnendes Zeugnis ablegend, welche allgemein hohes Interesse die Kollegenschaft der gegenwärtigen Situation entgegenbringt. Kollegin Teske erlebte sich der Richterterstattung insofern, als sie eine kurze Schilderung der wichtigsten Punkte der sechszehntägigen Verhandlungen gab, dabei auch u. a. die Ergebnisse der von uns im Vorjahre aufgestellten Statistik mit der von den Prinzipalen im Anfang dieses Jahres aufgenommenen vergleichend, die naturgemäß bei den Verhandlungen eine große Rolle spielten. Während die Statistik unsererseits all die Betriebe umfaßt, wo unsere Verbandskolleginnen in Arbeit stehen und daher die Arbeits- und Lohnverhältnisse die besseren sind, bezieht sich die Statistik der Prinzipale auch auf alle im obigen Sinne schlechteren Betriebe, natürlich mit der Wirkung, daß das bei uns bestehende Minimum mit dem von den Prinzipalen ermittelten bedeutend differierte und letzteres von wesentlichem Einfluß auf die Festsetzung des Minimallohnes war. Ganz besonders kam dieses bei den Tiegelaugerinnen zum Ausdruck, doch konnte man sich den Zahlen der Herren nicht verschließen, denn tatsächlich bestehen eine ganze Anzahl kleiner Druckereien, die

gerade am Tiegel äußerst schlechte Böhne zählen. Obgleich alles sehr schwierig gelegen, habe es doch schließlich nach eingehender Beratung mit voller Befriedigung zur Festsetzung der bereits in Nr. 8 der "Solid." bekannt gegebenen Löhne und zum Abschluß des Tarifes geführt. In der Diskussion wurde ferner darauf hingewiesen, daß die oben festgesetzten Böhne Mindestlöhne seien und daher zweifellos bessere und über den Durchschnitt gehende Leistungen auch entsprechend bessere Bezahlung erwarten können. Weiter, daß durch die Arbeitsnachweisordnung alle Firmen, die den deutschen Buchdrucker tarif anerkannt haben, für die Folge das Hilfspersonal nur noch von unserem jetzigen Nachweis, der dann ein paritätischer wird, bezogen werden darf, was zur Folge hat, daß all das Hilfspersonal, das gegenwärtig noch nicht unserer Organisation angehört, ebenfalls obige Löhne erhalten muß, sobald es zu uns gehört und ferner durch unseren Nachweis in Arbeit geht; es also in ihrem eigenen Interesse liegt, die Mitgliedschaft schnellstens bei uns zu erwerben, zumal die Arbeitsvermittlung durch einen zweiten Nachweis, so wie es gegenwärtig noch ist, nach Inkrafttreten des Tarifes ausgeschlossen ist. Die Versammlung zeigte sich nach einigen Einwendungen von dem Ergebnis befriedigt und erklärte sich mit dem abgeschlossenen Lohnvertrag einstimmig einverstanden. Der zweite Punkt, Kassenbericht, konnte nicht gegeben werden, weil der Vorstand aus mehrfachen Gründen, die der Versammlung klargelegt wurden, es ablehnte, mit Kollegin Müller als Revisorin tätig zu sein; als Ersatz wurde Kollegin Emma Hanna gewählt. Weiter beschloß die Versammlung, den ausgesperrten Hilfsarbeitern eine Unterstützung von 100 Mk. zu gewähren. Schluß der Versammlung gegen 11 Uhr.

Berlin III. Versammlung vom 21. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kollege Mühlenderlein dem Reichstagsabgeordneten Gen. Ignaz Auer einen warmen Nachruf und erbot sich die Anwesenden zu Ehren des Verstorbenen von ihren Mägen. Unter Geschäftlichem teilte Kollege Auer mit, daß in der Firma Nadische für Bronzearbeiten pro Tag 50 Pf. bewilligt sind, ferner bei Albrecht & Meißner, Abt. A, die Schleifer pro Person 1 Mk. Zulage durch ihre Einigkeit erlangt haben; in der Abt. B wurde die Zulage nicht bewilligt, aber Kollege Auer wird am Montag mit der Geschäftsführung selbst verhandeln und hofft, daß auch hier die Sache in Nähe geregelt wird. Leider mühten im letzten Vierteljahr 200 Mitglieder wegen Beitragsresten gestrichen werden; die Schuld daran tragen zum Teil einige frühere Vertrauensleute und teilweise die unerquicklichen Verhältnisse, die sich nach der Aussperrung zwischen unseren und den Mitgliedern des Senefelderbundes in den meisten Druckereien bemerkbar machten. Des weiteren rügte Kollege A. den schlechten Besuch der Vertrauenspersonensitzungen und ermahnte die Kollegen, doch mehr Interesse unserer guten Sache entgegen zu bringen. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vom Kollegen Kayser gelesen und ohne Änderung angenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Bericht von Hannover, führte Kollege Auer ungefähr folgendes aus: Viele Steinbrucker und auch einzelne unserer Mitglieder konnten es nicht begreifen, daß von unserem Verband 3 Delegierte nach Hannover geschickt worden sind und wir können es nicht begreifen, daß man darüber überhaupt ein Wort verlieren kann. Nicht nur als Delegierte unseres Verbandes, sondern als Mitglieder der Streikkommission, die während der Aussperrung auf Beschluß der Generalkommission eingesetzt wurde, und weil wir der Meinung waren, daß über die Aussperrung, die den Senefelderbund bis in seine Grundtiefen erschütterte und die für beide Organisationen von so einschneidender Bedeutung war, in der ausgiebigsten Weise gesprochen werden würde, um Mittel und Wege zu suchen, die für die Zukunft bei allen Kämpfen ein einheitliches Vorgehen beider Verbände ermöglichen, war es notwendig, daß die Streikkommission anwesend war, die zweifellos das Recht haben muß, in diesen Fragen mitzuraten. Rechner führte des weiteren aus, daß es nicht seine Aufgabe sein kann, noch mehr Verbitterung zu sähen. Trotzdem nur die Kollegin Thiede zum Wort kam und den Kollegen Bucher und Auer das selbe abgelesen wurde, wollen wir dessenungeachtet daran weiter arbeiten, ein Verhältnis zwischen Hilfspersonal und Druckern herbeizuführen, welches auf gegenseitiger Achtung beruht, weil wir wissen, daß ein solches im Interesse beider Verbände liegt. Die Kollegen Kofe und Mühlenderlein sprachen im Sinne des Referenten. Aus den sodann stattfindenden Ergänzungswahlen gingen hervor: Kayser, 2. Schriftführer; Nordert, Revisor; Duden, Redaktionskommission. Unter Verschiedenem kritisierte Kollege Kofe den schlechten Versammlungsbesuch und schlägt vor, alle Monate eine Versammlung einzurufen.

Kollege Auer gibt Aufklärung darüber und führt die Gründe an, warum so lange keine Versammlung stattgefunden hat und hat die Anwesenden, mit dafür zu agitieren, damit die nächste Versammlung besser besucht werde. In der Debatte über die Maßfeier, an der sich die Kollegen Auer, Mühlenderlein, Kofe, Fring, Groth und Nordert beteiligten, kam zum Ausdruck, in diesem Jahr recht vorzüglich zu sein und zur dort zu feiern, wo dies gemeinsam mit den Druckern, ohne daß es zum Streit kommt, möglich ist. Mit einem Appell an die Versammlung, unsere Organisation durch kräftiges Agitieren zu stärken, schloß Koll. Mühlenderlein die Versammlung um 9 Uhr. Nachdem fand noch ein gemütliches Beisammensein statt.

Bremen. Bericht der Generalversammlung vom 21. April. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde genehmigt. Kollege Schwering verliest die Abrechnung vom 1. Quartal, welche Kollege Joh. Werner bestätigt. Die Abrechnung wurde für genehmigt erklärt. Koll. Schab bespricht in ausführlicher Weise die Tarif-Verhandlungen, die am Dienstag, den 22. April, mit den Prinzipalen stattgefunden haben und erklärt, daß die Mitglieder im Buchdruck, wenn auch nicht alles Erhoffte erreicht ist, doch mit dem Abschluß der Verhandlungen zufrieden sein könnten. Weiter erwähnt Rechner, daß wir jetzt durch den Tarif gezwungen sind, unseren Arbeitsnachweis gut auszugestalten. Dieses wäre nur möglich durch die Anstellung des Arbeitsnachweisers; die hierdurch entstehenden Kosten sind nur durch eine Beitragserhöhung zu decken. Den Ausführungen des Kollegen Schab stimmten die Kollegen und Kolleginnen zu. Die Arbeitsnachweisfrage verursachte eine sehr erregte Debatte, nach deren Verlauf beschlossen wurde, eine fünfgliedrige Kommission zu wählen, welche diese Frage zu regeln hat. Die Wahl eines zweiten Kassierers wird bis zur Wahl des Arbeitsnachweisers verschoben. Als zweite Schriftführerin wird von den vorgeschlagenen Kolleginnen die Kollegin Halste gewählt. Ein Antrag, eine Agitationskommission zu wählen, soll in der nächsten Versammlung seine Erledigung finden. Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Frankfurt a. M. Versammlung vom 21. April. Nachdem der Vorsitzende die mäßig besuchte Versammlung eröffnet, verliest der Schriftführer das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, welches genehmigt wurde. Unter Geschäftlichem wird der Tarif besprochen und die Mitglieder aufgefordert, genau zu berichten, ob überall die tarifgemäße Bezahlung der Löhne erfolgt. Bis jetzt sind 5 Firmen gemeldet, in denen die Organisation für Ordnung sorgen wird. Bei der Firma Oppenheimer sowie bei Raumann sind je 2 Kolleginnen entlassen worden. Die Kolleginnen Beumann und Hück haben durch Vermittlung des Vorsitzenden Stellung erhalten. Die Zahlstelle zählte im 1. Quartal 98 Mitglieder, 3. B. sind 144 zu verzeichnen. Der Vorsitzende verliest sodann ein Aufnahmegericht des Koll. Huber. Derselbe war bereits zweimal Mitglied und ist jedesmal ohne stichhaltigen Grund ausgetreten. Auch ist bekannt, daß er sich über Nachreden gegenüber dem Vorstand schuldig gemacht hat. Nach längerer Debatte, in welcher das unschöne Verhalten dieses Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen wurde, beschließt die Versammlung, die Aufnahme zu vollziehen und erwartet von dem nun zum dritten Mal aufgenommenen Kollegen Huber, daß er in Zukunft keinen kollegialen Pflichten besser nachkommt und keinerlei Anlaß zu Beschwerden gibt. Der Austritt von 2 Steinbruckerhilfsarbeitern veranlaßt den Vorsitzenden zu der Mitteilung, daß neben dem jetzt abgeschlossenen Tarif für das Buchdruckhilfspersonal auch in nächster Zeit für die Steinbrucker Bestimmungen getroffen werden sollen, jedoch ist es notwendig, daß die in Frage kommende Kollegschaft ihre Pflicht tut und nicht fahrlässig ist. Unter Verschiedenem wird die Schaffung eines Disziplinarstatuts beschlossen und eine fünfgliedrige Kommission zu dessen Ausarbeitung eingesetzt. Hierauf wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß am Himmelfahrtstage ein Ausflug nach Hanau unternommen wird, um der dortigen Zahlstelle einen Besuch abzustatten. Die Abfahrt findet vom Ostbahnhof um 2 Uhr 27 Minuten nach Wilhelmsbad statt. Von dort zu Fuß durch die Parkanlagen nach Hanau. Nachzügler treffen uns im Saalbau in der Mühlenstraße. Mit dem Wunsche, daß die Frankfurter Kolleginnen und Kollegen sich zahlreich an diesem Ausflug beteiligen, schloß der Vorsitzende um 1 Uhr die Versammlung.

Hannover. Mitgliederversammlung am 18. April 1907. Nach Eröffnung der Versammlung gibt Kollege Sparfuß den Bericht über den Verlauf der Tarifverhandlungen mit den Prinzipalen, welche jedoch von unserer Seite durch Annahme eines Antrages vertagt werden mußten, weil sich die Prinzi-

pale so hartnäckig zeigten, daß wir uns durch Annahme ihrer Vorschläge noch schlechter gefänden oder im Schlimmsten um gar nichts verbessert hätten. Die Kollegen Sparfuß und Klumbhoff waren am Sonnabend, den 13. April, nach Berlin berufen worden, um an der Hauptvorstandsitzung teilzunehmen. Derselbe hat den genannten Bericht der Verhandlung zur Kenntnis genommen und die beiden Kollegen beauftragt, daß erst noch mehr und ganz genaues Material gesammelt werden müßte und den Termin der nächsten Verhandlung bis zum Herbst zu verschieben. Wenn dann die Herren Prinzipale sich noch so hartnäckig zeigen, dann könnten wir energisch vorgehen, der Hauptvorstand würde jederzeit hinter uns stehen. Kollege Klumbhoff rügt die Art und Weise der Prinzipale, mit uns umzugehen, in scharfen Worten und folgert dieses ganz richtig aus der mangelhaften Organisation der Kollegen und Kolleginnen. Er bittet um genaue Ausfüllung der statistischen Fragebogen, welche in nächster Zeit an jeden einzelnen Kollegen und jede Kollegin gelangen würden. Er ermahnt sämtliche Mitglieder, ihr Augenmerk in den Arbeitsstätten hauptsächlich auf die Organisation der Neueinsteigenden zu richten, sowie auch nicht immer den Verband in die Privatangelegenheiten zu ziehen, wie es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist. Kollegin Stege rügt die furchtbar schlechten Löhne in der Steinbruckerfirma König & Ehardt, welche für weibliche sich auf 9-11 Mk. belaufen, sowie auch die starke Abneigung der meisten Kolleginnen gegen den Verband. Nach Beendigung der Diskussion wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige starkbesetzte Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem Resultat der Verhandlung, welche die Lohnkommission mit den Prinzipalen gepflogen hatte, und bebauert auf das Lebhafteste, daß es denselben mit der friedlichen Abschiebung eines Lohntarifes nicht Ernst gewesen ist; wir beschließen nunmehr, durch größere Anspannung von Material, durch Organisation und Aufklärung möglichst aller Kollegen und Kolleginnen, sowie mit allen Mitteln, welche uns zur Verfügung stehen, dafür zu sorgen, daß unsere gerechten Forderungen, trotz allem Sträuben und allen Schikanen der Prinzipale, dennoch zum Abschluß kommen.

Unter Verschiedenem gibt Kollege Sparfuß bekannt, daß unser Sommerfest am 28. Juli im Babenwalder Turm stattfindet. Ferner liegt eine Einladung vor vom Gewerkschaftskartell an die Vorstandsmitglieder zur Sitzung am Dienstag, den 23. April, im großen Saale der Königswarth. Koll. Klumbhoff legt den Mitgliedern ans Herz, den Unterkassierern ihren schweren Posten durch Rückzahlung des Beitrages bei eventueller Abwesenheit zu erleichtern und nicht immer unnütze Wege zu betreten. Kollegin Stege regt eine Einwirkung unsererseits auf den Senefelderbund an, daß die Steinbrucker bei der Firma König & Ehardt dafür sorgen möchten, daß das Hilfspersonal in der nächsten Geschäftsversammlung erscheine. Mit einem dreifachen Hoch auf unseren Verband schloß die Versammlung. Hierauf fand noch ein gemütliches Beisammensein der Mitglieder mit Tanz bis 12 Uhr statt.

Die Neue Gesellschaft



Sozialistische Wochenschrift

Herausgeber:
Dr. Heinrich Braun u. Ely Braun.
Mitarbeiter: Hervorragende sozialdemokratische Schriftsteller Deutschlands und des Auslandes, Künstler und Gelehrte.

Pro Quartal. Mk. 1,20.
Einzelnnummer Mk. 0,10.

Abonnements durch alle Buchhandlungen, Postvereine, Zeitungsredaktionen und Postanstalten.

Probe-Zummern frei vom Verlag,
Berlin W. 15.